



Sachbearbeitung	BS- Bildung und Sport		
Datum	06.02.2013		
Geschäftszeichen	BS-215-Sei/hö		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 13.03.2013	TOP
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 28.02.2013	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 080/13

---

Betreff: Inklusion: Berufliche Bildung von Menschen mit Einschränkungen

Anlagen: -

**Antrag:**

1. Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Regionalen Ausbildungszentrum Ulm (RAZ) einen Nutzungsvertrag für die Inanspruchnahme von Räumlichkeiten auszuarbeiten und abzuschließen.
3. Den laufenden Nutzungskosten in Höhe von 7.620 € (brutto) p.a. ab 01.01.2013 zu zustimmen.

Gerhard Semler

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,OB,ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:		ja	
Auswirkungen auf den Stellenplan:		nein	
MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
<b>PRC:</b>		Mehrbedarf 2013	
<b>Projekt / Investitionsauftrag:</b>			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	7.620 €
Möbel und Ausstattung	€	Bereits im HH berücksichtigt	
Technische Ausstattung		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	7.620 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2013</u>		2013	
Auszahlungen (Bedarf):	€	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei <b>PRC 2120-610</b>	7.620 €
Verfügbar:	€		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei: <b>PRC</b>	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2014 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		

## 1. Begriffsdefinition

- **BVE - Berufsvorbereitende Einrichtung**

Die Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) ist ein schulisches Gemeinschaftsangebot von Sonderschulen und Beruflichen Schulen.

Sie stellt eine besondere Form der Berufsschulstufe dar. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen in der Regel aus den Hauptstufen der Sonderschulen für Geistigbehinderte oder Sonderschulen mit entsprechendem Bildungsgang.

Die BVE findet in der Regel an einer allgemeinen Berufsschule statt. Bis zu drei Tage in der Woche erproben die Schülerinnen und Schüler verschiedene Tätigkeitsbereiche in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Dabei werden sie vom Integrationsfachdienst (IFD) begleitet und unterstützt. Der Integrationsfachdienst ist beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg angesiedelt. Die Praktika werden gezielt in der Berufsschule vor- und gemeinsam mit dem IFD nachbereitet. Die BVE dauert bis zu zwei Jahre, kann allerdings bei Bedarf im Einzelfall auch um ein Jahr verlängert werden.

- **KoBV - Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt**

Die "Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt" (KoBV) ist die Variante einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) der Bundesagentur für Arbeit und stellt eine Rehabilitationsmaßnahme im Sinne des SGB IX dar.

Sie bündelt bisher getrennte und nacheinander ablaufende Angebote der schulischen und beruflichen Bildung von Arbeitsagentur, Integrationsfachdienst, Sonderschule und Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Die Leistungen werden nun gleichzeitig und nebeneinander erbracht.

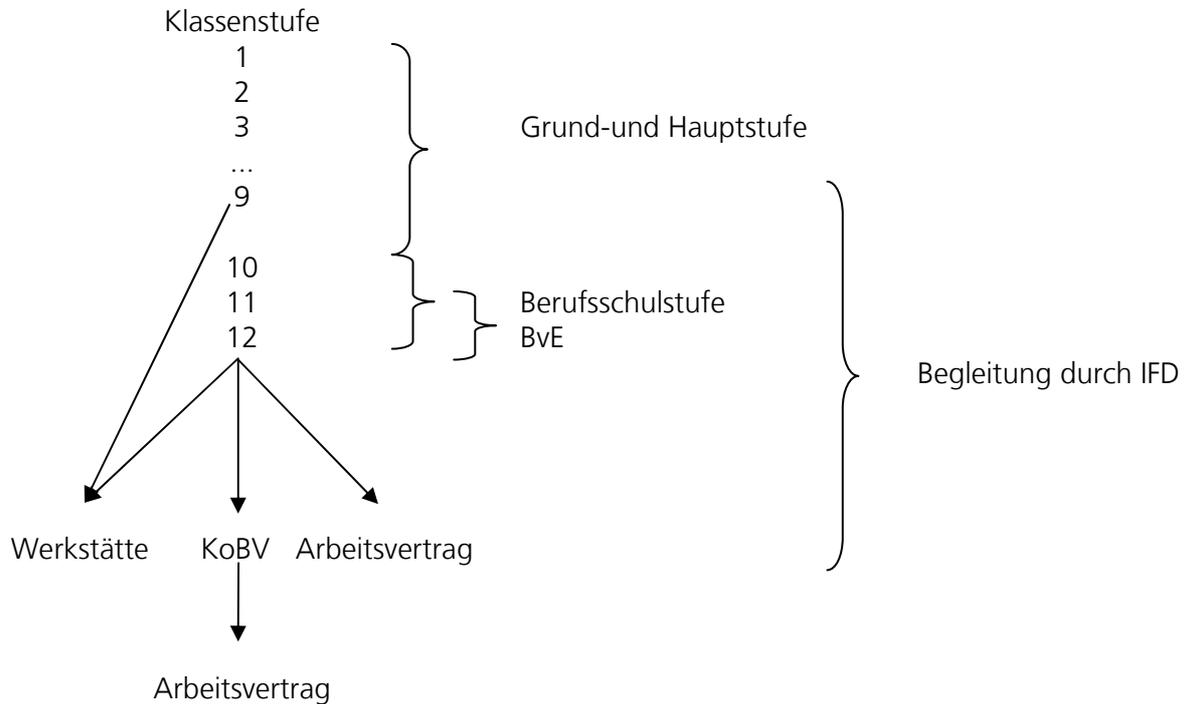
KoBV ist an die duale Ausbildung angelehnt. Die praktische Erprobung findet an drei Tagen in der Woche in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt. Die berufsschulische Bildung erfolgt an einer regulären Berufsschule auf der Basis eines extra für KoBV entwickelten modularen Lehrplans. Auch der individuelle berufliche Bildungsbedarf der Schülerinnen und Schüler, wie er sich in der betrieblichen Praxis zeigt, wird konsequent aufgegriffen und unterstützt.

KoBV schließt sich unmittelbar an die BVE an. Sie bietet:

- kontinuierliche Unterstützung durch die IFD
- Jobcoaching im Betrieb
- sonderpädagogisch ausgerichteten Berufsschulunterricht

Die Betreuung der behinderten Menschen erfolgt durch ein Unterstützerteam. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an KoBV sind für die Dauer der Maßnahme auszubildende "Rehabilitanden" und unterliegen der Berufsschulpflicht.

- Schematische Darstellung der Klassenstufen einer Schule für Geistigbehinderte



## 2. Ausrichtung, Zielgruppe, Ziele

### a. BVE

In der BVE werden Förderschüler/-innen und Schüler/-innen der Schule für geistige Behinderung auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt durch Orientierungs- und Erprobungsmöglichkeiten vorbereitet. In Klassen mit 6 - 7 Schüler/-innen werden am Standort der Max-Gutknecht-Schule (RAZ Ulm) Schlüsselqualifikationen vermittelt, auf das Leben in der Gesellschaft und das Erwachsenwerden vorbereitet. Gleichfalls findet hier gegebenenfalls der Übergang in Nachfolgemeasures wie Werkstätten, theoriereduzierte Ausbildung oder eben der Übergang in eine Rehabilitationsmaßnahme des KoBV statt.

Inhaltlich erfahren die Schüler/-innen schulischerseits Fächer wie Deutsch, Mathematik, Computer, Ernährung, Sport, Religion und selbstständige Lebensführung. In den Praxisfeldern verteilen sich die Bausteine im Wesentlichen auf die Bereiche Restaurant, Küche, Metzgereiverkauf, Bäckerei, Bäckereiverkauf, Gebäude- und Umweltdienstleistung.

### b. KoBV

In der KoBV werden Schüler/-innen, die nicht über die BVE auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Stelle finden, die aber auch nicht in eine Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen aufnehmen im Sinne einer rehabilitativen Eingliederungsmaßnahme weiter auf den Arbeitsmarkt vorbereitet, begleitet durch die Schule und den IFD. Im KoBV werden 2 Schultage durch die Staatlichen Schulämter und 3 Tage durch die Agentur für Arbeit personell finanziert.

**c. Aufnahmekriterien**

Die Schüler/-innen, die an diesen Maßnahmen teilnehmen, sind durch eine hohe Eigenmotivation gekennzeichnet. Wichtige Voraussetzung ist auch die Unterstützung durch die Erziehungsberechtigten und die Familie, Mobilität und das Vorhandensein eines Schwerbehindertenausweises.

Die Schüler/-innen müssen sich schriftlich bis zum 01.03. eines Jahres bewerben. Bei Aufnahme erfolgt eine Schnupperwoche im Zeitraum von März bis Juni. Anfang Juli wird die Entscheidung zur Aufnahme seitens der Staatlichen Schulämter getroffen. Im BVE selbst haben die Schüler/-innen eine 3-monatige Probezeit.

**d. Ziel ist es, Menschen mit Einschränkungen in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu vermitteln**

**3. BVE und KoBV in Ulm**

In Ulm finden die Maßnahmen des BVE und KoBV in einer Kooperation zwischen der Max-Gutknecht-Schule (RAZ = Regionales Ausbildungszentrum = Berufsschule) und der Gustav-Werner-Schule (Schule für Geistigbehinderte) statt. Dieses Projekt läuft bereits seit 2010 mit großem Erfolg. Seit 2010 wurden von 14 Schüler/-innen 13 in den ersten Arbeitsmarkt durch diese Maßnahme gebracht.

Die Gustav-Werner-Schule unterrichtet 153 Schülerinnen und Schüler in 26 Klassen. Träger der Gustav-Werner-Schule ist die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis. Die Stadt Ulm hat die Geschäftsführung inne.

Räumlich sind die Schüler/-innen (2 Klassen mit insgesamt 13 Schüler/-innen, davon 8 Schüler/-innen der Gustav-Werner-Schule) während der Praxisphase an 4 Tagen pro Woche in den Räumlichkeiten des RAZ, Schillerstraße 15, 89077 Ulm und belegen dort 2 Klassenzimmer, sowie die Werkstätten.

Das RAZ beantragt ab dem 01.01.2013 anteilige Mietnutzungskosten für die Schülerinnen und Schüler der Gustav-Werner-Schule. Auf Basis einer Vollkostenrechnung des RAZ ergeben sich Mietkosten für 13 Schüler/-innen pro Monat von 1.013 €. Für die Stadt Ulm ergibt sich somit für die 8 Schüler/-innen der Gustav-Werner-Schule ein monatlicher Mietzins von 635 € (jährliche Gesamtbelastung: 7.620 €). Auf Basis der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Ulm und dem Alb-Donau-Kreis werden die sächlichen Kosten im Verhältnis der Schülerzahlen aufgeteilt. Daraus ergibt sich für die Stadt Ulm ein anteiliger Nettoaufwand pro Haushaltsjahr von rd. 3.900 € auf Basis der aktuellen Schülerzahlen.

Die Verwaltung beantragt, mit dem RAZ einen entsprechenden Nutzungsvertrag abzuschließen.